

Regierung in den Motiven selbst erklärt; nur ist die Frage, welchen Weg man einschlagen wolle, um eine bessere Gesetzgebung an die Stelle der jetzigen zu setzen. Meines Bedünkens standen unter andern drei Wege offen: 1) Gänzliche Aufhebung des Zunftwesens oder doch des Zunftzwanges. Ich bin kein Feind der Zünfte, ich verkenne nicht, wie wohlthätig diese Einrichtung zu ihrer Zeit gewirkt hat, und wie viel Gutes daraus hervorgegangen ist. Ganz ähnliche Verhältnisse sind in der Zeit entstanden, haben vortheilhaft gewirkt, und sind am Ende zu Grunde gegangen, oder gehen ihrer Auflösung entgegen.

Auch das Lehnwesen hat seine Seite gehabt, welche es vortheilhaft auszeichnete vor andern staatsrechtlichen Grundlagen. Das Lehnwesen ist ein Glanzpunct unserer deutschen, man möchte fast sagen, der europaischen Geschichte; in ihm wurzelt ein großer Theil unserer heutigen Cultur, unserer Sitten und unserer Staats Einrichtungen, insbesondere der constitutionellen, im Gegensatz zu den außereuropaischen Despoten- und Satrapenherrschaften. Aber so wie sich das Lehnwesen nach und nach weiter ausdehnte, und am Ende zum Nachtheil derer gestaltete, zu deren Vortheil es ins Leben gerufen worden war, als nach und nach andere Grundlagen des Staatsrechtes erkannt und für nöthig befunden worden, da ging es wesentlichen Veränderungen und endlich seiner Auflösung entgegen. Es ist hinreichend bekannt, welche Metamorphosen dieses Institut im Laufe der Zeiten erlitten und wie man es, je nachdem es dem Zwecke nicht mehr entsprach, nach und nach zur Aufhebung gebracht hat. Ich erwähne nur beiläufig, wie zuerst durch die Erblichkeitsklärung der Lehne eine andere Basis dem Institute gegeben, wie dieses wiederum durch die Zulassung der weiblichen und gemischten Erbfolge umgeändert, durch die Einführung des römischen Erbfolgerechts und durch die Begünstigung von Lehnsreversen und andere Dinge so lange modificirt wurde, bis man endlich zur Modification der Lehne gelangte. Wie lange kann es noch dauern, und das ganze Lehnsverhältniß wird verschwunden sein. Wer vor 500 Jahren gesagt hätte, daß das Lehnwesen aufgehoben werden müsse, den würde man als einen betrachtet haben, der nicht wisse, was er wolle, und nicht viel anders ist es jetzt, wenn man von Aufhebung des Zunftwesens spricht. Ein Gleiches findet mit dem sehr alten Hörigkeits- und Frohnverhältniß der Bauern statt. Noch vor 100, ja selbst vor 50 Jahren würden alle Gutsbesitzer geglaubt haben, daß sie zu Grunde gehen müßten, daß sie nicht mehr bestehen könnten, wenn die Frohnen wegfallen sollten. Und was sagt man heute? Welche Veränderungen und Umgestaltungen hat dieses Verhältniß im Laufe der Zeiten erfahren; man betrachte die alte wirkliche Leibeigenschaft und den heutigen Zustand der Landbewohner. War es denn hier möglich, den Anforderungen der Zeit und der Cultur einen Damm entgegenzusetzen? — Gar nicht anders ist es mit dem Zunftwesen; vortheilhaft haben die Zünfte gewirkt; sie haben, als die Barbarei der Cultur zu weichen anfing, einen wohlthätigen Einfluß auf den Flor des Landes und namentlich auf den der Städte geübt; aber ihre Zeit ist vorüber und unmöglich ist es, ihren frühern Glanz zurückzurufen. Daß der

Zunftzwang allen Theilen lästig und schädlich sei, den Zünften selbst, wie den Städten und dem Lande, darüber sind heutzutage alle unbefangenen Stimmen einig, und es freut mich, daß sich heut selbst ein städtischer Abgeordneter damit gleichfalls einverstanden erklärt und damit gezeigt hat, daß dieselbe Ansicht auch in den Städten stattfindet. Ich bin fest überzeugt, daß eine gänzliche Aufhebung des Zunftzwanges für die Gewerbe an und für sich nützlich sein würde; denn das ist keinem Zweifel unterworfen, daß, indem man jedem die Freiheit läßt, sein Talent und seine Fertigkeiten zu verwenden, wie es ihm beliebt, daß sodann jede Fertigkeit und jede Kunst schnell auf die höchste Stufe gebracht werden wird. Es würde aber auch nützlich für die Genossen der Zünfte selbst sein.

Ich zweifle nicht, daß gerade die Mehrzahl derjenigen, welche in dem Zunftzwange stehen, von den Nachtheilen desselben betroffen werden, und dessen sich selbst sehr wohl bewußt sind; ich bin gewiß, daß, wenn einst der Zunftzwang schwinden wird, gerade die Zunftgenossen, von denen man jetzt hört, daß sie nicht Arbeit und Beschäftigung haben, gar leicht Arbeit und Beschäftigung finden werden.

Man stelle sich nur das natürliche Verhältniß vor. Sieht man Jedem die Freiheit, Arbeit, welche er will, zu suchen, so wird er gewiß auch auf die eine oder andere Art Arbeit finden. Es wird dann nicht der Fall mehr stattfinden, der früher einmal von einem städtischen Abg. angeführt wurde, daß in einer Stadt dieses Landes von 800 daselbst befindlichen Schuhmachermeistern 200 fast in der Lage wären, der Armenkasse anheim zu fallen. Man gebe ihnen nur ihre Freiheit und es wird auch für sie eine Erwerbsquelle entspringen. Nirgends, wo die Zünfte aufgehoben wurden, ist ein bedeutendes Uebelbefinden daraus entstanden, noch nicht eine Stadt ist darum verlassen worden, oder in Armuth verfallen, im Gegentheile, die Städte haben sich gehoben, der Wohlstand hat unter den Gewerbetreibenden zugenommen. Ich behaupte ferner, daß die Aufhebung des Zunftzwanges auch für das gesammte Publicum in Land und Städten nützlich sein würde. Es würde die Arbeit nicht bloß wohlfeiler, sondern auch besser werden; das beweiset die einfache Lehre von der Concurrrenz. Gesezt nun aber, die Regierung habe Bedenken getragen, die Aufhebung des Zunftzwanges und Einführung der Gewerbefreiheit mit einem Male einzuführen, welchen andern Weg konnte sie dann einschlagen, um jene Maßregel allmählig vorzubereiten? Ich glaube, man konnte die Zünfte mit ihrem Zunftzwange unter sich und gegen die Gewerbetreibenden bestehen lassen, so daß Niemand ein zünftiges Gewerbe betreiben könnte, der es nicht zunftmäßig erlernt hätte; aber man konnte den Confinationszwang aufheben, der die Gewerbe in die Städte allein bannt und die Niederlassung zünftiger Meister aller Art auf dem platten Lande verbietet. Ich glaube, die Gesetzgebung hätte sich zu der Idee schon jetzt erheben können, daß Jeder hingehen und sein Gewerbe betreiben könne, wo er will. Man würde dadurch bewirkt haben, daß die Gewerbe sich besser vertheilt hätten; die Städte würden Leute losgeworden sein, welche nur darum in den Städten hungern, weil die Concurrrenz dort zu groß ist, welche dage-